

Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Coronavirus

(Tests, Quarantäne, gesetzliche Bestimmungen, Verbote etc.)

1. Was mache ich, wenn mein Covid-19 Test positiv ist?

Begeben Sie sich umgehend in Isolation. Reduzieren Sie auch den Kontakt zu Haushaltsmitgliedern auf ein absolutes Minimum. Halten Sie sich, soweit möglich, alleine in einem gut gelüfteten Zimmer auf und nehmen Sie beispielsweise Mahlzeiten zeitlich und räumlich getrennt voneinander ein.

Ihre Quarantäne endet bei asymptomatischem Verlauf frühestens 10 Tage nach dem ersten positiven Nachweis.

Bei symptomatischen Personen endet die Quarantäne frühestens 10 Tage nach Symptombeginn und einer Symptommfreiheit von 48 Stunden.

Über das Ende der Quarantäne entscheidet das zuständige Gesundheitsamt.

Weitere Infos finden Sie unter

<https://stmgp.bayern.de/coronavirus/massnahmen/#isolation>

(Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege – Maßnahmen, Isolation)

2. Was ist zu tun bei Kontakt zu einer positiv getesteten Person?

Zu den Kontaktpersonen-Kategorien finden Sie Informationen auf der Seite des RKI

https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/6585.3/20_0439_KoNa_Allgemein.pdf?sequence=6&isAllowed=y

Sind Sie **Kontaktperson der Kategorie I, begeben Sie sich umgehend in Isolation**. Sie werden vom Gesundheitsamt kontaktiert.

3. Was mache ich bei Symptomen?

Bitte kontaktieren Sie Ihren Hausarzt. Sollte dieser Sie auf Covid-19 testen, haben Sie sich nach dem Test für mind. 5 Tage in

Fragen und Antworten

Quarantäne zu begeben, mindestens solange bis ein negatives Ergebnis vorliegt.

4. Wie bekomme ich einen Corona-Test?

Sollten Sie Symptome haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt.

Sollten Sie den Test aus anderen Gründen wünschen, registrieren Sie sich über <https://corona.labor-kneissler.de/> zur Testung.

Kontaktieren Sie anschließend unsere Koordinierungsstelle zur Terminvereinbarung. Die Koordinierungsstelle ist unter der Telefonnummer **09431/471-922** erreichbar. Das Telefon ist Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:30 Uhr und am Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr besetzt. Auf Grund der erhöhten Nachfrage kann es sein, dass nicht sofort alle Anrufe entgegengenommen werden können. Probieren Sie es weiter, wir bitten um Ihr Verständnis.

Zum Termin bringen Sie bitte Ihre Registrierung in ausgedruckter Form oder auf dem Smartphone und Ihren Personalausweis mit. Das Testergebnis ist über oben genannte Homepage abrufbar.

5. Mein Betrieb beschäftigt Grenzpendler. Was ist zu tun?

Für Informationen und die Übermittlung der Testergebnisse wenden Sie sich an das Postfach grenzpendler@landkreis-schwandorf.de

Testtermine für **unter 4 Grenzpendler** können Sie über das Testzentrum des Landkreises im Sepp-Simon-Stadion nach vorheriger Online-Registrierung unter <https://corona.labor-kneissler.de> vereinbaren. Für jede Folgetestung ist eine erneute Registrierung notwendig.

6. Wer ist für Krankschreibungen zuständig?

Für Krankschreibungen ist der Hausarzt zuständig.

7. Woher bekomme ich eine Quarantänebescheinigung?

Sollten Sie vom Gesundheitsamt unter Quarantäne gestellt worden sein, erhalten Sie von diesem auch eine Quarantänebescheinigung.

8. Was ist derzeit erlaubt bzw. verboten?

<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>
(Bayerisches Innenministerium - Informationen zum Coronavirus, Häufige Fragen, FAQs)

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/haeufig-gestellte-fragen/>
(Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege – Häufig gestellte Fragen zum Coronavirus, z.B. Lockdown, Betriebsuntersagungen, Beherbergungsverbot etc.)

9. Wo finde ich die derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen?

<https://www.stmgp.bayern.de/>
(Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege)